

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-140

öffentlich

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne"

Einreicher: Bürgermeister	13.07.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.09.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
13.09.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2011 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen (BV-2011-196). Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde erstellt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle